

EINREDE

17 Keine Spur von Solidarität

Die Pleite der City-BKK zeigt: Ulla Schmidts Versicherung „das System fängt alle auf“ ist nichts als ein leeres Versprechen.

PRAXISMANAGEMENT

26 Steuerreport: Aktuelle Urteile und Termine

Befunderhebung und Diagnoseirrtum – der Bundesgerichtshof macht die Unterscheidung klar.

PVS & RECHT

28 Die Tücken „selbstgebastelter“ Arbeitsverträge in der Arztpraxis

Alte Regelungen zu übernehmen, kann teuer zu stehen kommen.

32 Klare Grenzen für die Verweisung von Patienten an andere Leistungserbringer

Der Bundesgerichtshof sagt: Nur bei hinreichenden Gründen.

DAS LETZTE WORT

34 Wettbewerb in Gefahr

Zusatzbeiträge entpuppen sich als Konstruktionsfehler im Kassensystem.



Dr. Jochen-Michael Schäfer
ist Facharzt für Allgemeinmedizin und Vorsitzender des PVS VERBANDES.

www.aerztepost.net/autoren

Salvo errore et omissione

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER, eigentlich wollten wir die AOK Nordwest für ihr Pilotprojekt „AOK-PatientenQuittung“ loben. Mit diesem neuen Service möchte die Kasse die Frage beantworten, was ein Arztbesuch eigentlich gekostet hat. Die Versicherten können sich registrieren lassen und dann über das Internetportal der AOK Nordwest ihre Behandlungskosten einsehen, so die vollmundige Ankündigung. Wenn dieser Service tatsächlich halten kann, was er verspricht, dann wäre das ein überaus lobenswerter Schritt in Richtung Transparenz in der ansonsten doch sehr undurchsichtigen Kassenwelt. Aber, wie soll das gehen?

Abrechnungsgrundlage ambulanter ärztlicher Leistungen in der GKV ist der EBM. Er arbeitet mit Pauschalierungen, Mengengrenzungen und Preisabstaffelungen. Auf dieser Basis kann es keine transparente Darstellung der Behandlungskosten geben. Deshalb haben wir nachgefragt. Die Pressestelle des AOK Bundesverbandes verwies uns an den Pressesprecher der AOK Nordwest. Der Pressesprecher der AOK Nordwest verwies uns an eine Projektmitarbeiterin. Diese Mitarbeiterin konnte uns immerhin erklären, dass der Versicherte mitnichten Echtwerte zu sehen bekomme. Der angekündigte Rückruf des Projektleiters hingegen blieb bis zum Redaktionsschluss aus.

Die AOK-PatientenQuittung ist, das konnten wir in Erfahrung bringen, nichts anderes als eine Aufstellung von Durchschnittswerten – notgedrungen eine Quittung „salvo errore et omissione“. Damit ist niemandem gedient. Transparenz kann allein eine systematische Umstellung auf eine Einzelleistungsvergütung bringen. Die notwendige Gebührenordnung dafür ist die GOÄ, die Gebührenordnung für Ärzte. Wir als PVS erstellen seit Jahrzehnten auf dieser Grundlage klare, nachvollziehbare Rechnungen. Unser Angebot an die AOK: Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung an, damit Sie Ihren Versicherten gegenüber Wort halten können.

Ihr Jochen-Michael Schäfer ■